

GESCHICHTE

Ausgehend vom seit 1806 bestehenden Schweizerischen Kunstverein wird 1866 die Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer (GSMB) gegründet mit dem Ziel, die Interessen der ausübenden Künstler zu wahren. Hauptaktivitäten sind die Organisation von Ausstellungen und Einflussnahme auf die Kunstpolitik.

Seit 1899 erscheint die Zeitschrift »Schweizer Kunst«.

Ab 1906 nimmt die Gesellschaft auch Architekten auf: der Name wird in GSMBA geändert. Da sich die GSMBA bis 1972 weigert, Künstlerinnen als Aktivmitglieder aufzunehmen, entsteht 1907 die Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen GSMBK.

1914 wird unter der Präsidentschaft Ferdinand Hodlers der Unterstützungsfonds errichtet, 1944 die Taggeldkasse für bildende Künstlerinnen und Künstler.

1971: Der Zentralpräsident Wilfrid Moser strebt eine zahlenstarke Gewerkschaft der bildenden Kunstschaaffenden an und passt die Aufnahmebedingungen dem neuen Ziel an. Neu werden auch Künstlerinnen als Aktivmitglieder aufgenommen

1994 werden umfassende Reformen eingeleitet, die 2001 in der Gründung des neuen Berufsverbandes für visuelle Kunst visarte ihren Abschluss finden, allerdings ohne den angestrebten Zusammenschluss mit der GSBK.

2002 zählt der berufsverband visuelle kunst, visarte, 2600 Aktivmitglieder. 1907 zählt die GSMBA 334 Aktivmitglieder in 11 Sektionen; 1987 2000 Aktivmitglieder in 19 Sektionen.

SYNOPTISCHE DARSTELLUNG DER GESCHICHTE

Kulturpolitik in der Schweiz	Entwicklung der GSMBA
1798 "Helvetische Verfassung" nach französischem Vorbild zentralistisch organisiert. Philip Albert Stapfer schlägt als Minister der Künste und Wissenschaften eine zentral geleitete Bildungs- und Kulturpolitik vor. Die Kunst soll einen Beitrag zur nationalen Identifikation leisten.	1799 Stapfers Ideen führen zur Gründung einer ersten Kunstgesellschaft in Bern.
1815 Rückkehr zum Föderalismus: 22 Kantone einigen sich in einem Bundesvertrag: Die Tagsatzung (Gesandtenkongress der Kantone als oberstes Organ des Bundes) übernimmt die von allen Kantonen gemeinsam übertragenen Aufgaben. Die Bundesgewalt beschränkt sich auf die Wahrung der Ruhe im Innern, die Aussenpolitik und den diplomatischen Verkehr. Stapfers Vorschläge werden nicht berücksichtigt.	1806 Gründung der "Gesellschaft schweizerischer Künstler und Kunstfreunde", Präsident Johann Martin Usteri, Kaufmann aus Zürich 1809 Die "Gesellschaft schweizerischer Künstler und Kunstfreunde" wird umbenannt in "Schweizerischer Kunstverein" (SKV).
1848 Erste Bundesverfassung: Der Bund ist grundsätzlich nur für Bereiche zuständig, die ihm die Bundesverfassung ausdrücklich überträgt. Die Kulturpolitik gehört nicht dazu. Einzelne Bereiche der Kultur werden dem Bund im Laufe der Jahre übertragen.	1840 Beginn der nationalen "Turnus"-Ausstellungen (Wanderausstellung) in Basel, später in Zürich, Bern und weiteren Städten Da weder die Kantone noch der junge Bundesstaat auf kulturellem Gebiet eigene Aktivitäten entfaltet, wird der Kunstverein zur wichtigsten kunstvermittelnden Organisation in der Schweiz.
1854 Bundesgesetz für die Einrichtung einer eidg. politechnischen Hochschule	

- 1860** Erste Bundessubvention von Fr. 2'000.- (ab 1874 Fr. 6'000.-) für Ankäufe aus den "Turnus"-Ausstellungen
- 1865** Der Qualitätszerfall der "Turnus"-Ausstellungen und die Mitwirkung von Laien wird für professionell arbeitende Künstler unhaltbar. Immer mehr bedeutende Künstler halten sich fern. Frank Buchser, Rudolf Koller und Ernst Stückelberger schlagen gemeinsam mit François Bocion und dem kunstpolitisch interessierten Schriftsteller Gottfried Keller die Gründung einer Künstlervereinigung vor.
- 1866** Am 1. Mai wird die Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer (GSMB) in Genf gegründet mit dem Ziel, die Interessen der ausübenden Künstler zu wahren. Gefordert werden die Unterstützung der nationalen Kunstaussstellungen, die Schaffung von Stipendien mit Bundessubvention und die Vertretung der Künstler in einer schweizerischen Kunstkommission.
- 1883** Einführung eines Urheberrechtsgesetzes in der Schweiz
- 1884** Buchser stösst mit der Gründung der "Kunstliga", welche eine zentralistische Kunstförderung anstrebt, gegen die föderalistischen Ziele der GSMB und des Kunstvereins. Er tritt aus der GSMB aus.
- 1886** Bundesbeschluss für den Schutz historischer Denkmäler
- 1887** Bundesbeschluss betr. die "Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst": Ankäufe und finanzielle Beteiligung an regelmässigen nationalen Ausstellungen, Subventionierung monumentaler Kunstwerke, Einsetzen einer eidg. Kunstkommission (EKK) ab 1888.
- 1888** Die Mitglieder der eidg. Kunstkommission werden vom Kunstverein und der GSMB ernannt.
- 1890** Bundesbeschluss für die Einrichtung eines Schweizer Landesmuseums
- Der Bund schreibt zum ersten Mal einen Wettbewerb für die Dekoration der Fassade der ETH in Zürich aus. Preisträger ist Natale Albisetti, GSMB Sektion Paris.
- Erste nationale Kunstaussstellung im Kunstmuseum Bern, an welcher die EKK 34 Werke ankauft. Die nationalen Kunstaussstellungen werden im Zwei- bis Dreijahresrhythmus fortgesetzt.
- 1894** Gründung der Stiftung Gottfried Keller
- 1895** Ausstellungen der GSMB in München, Paris, Brüssel, Kopenhagen und Prag
- 1898** Bundesbeschluss betr. die Einrichtung einer Schweizer Landesbibliothek
- 1897** Die Jury der nationalen Ausstellungen setzt sich aus Künstlern zusammen.
- Bundesbeschluss betr. die Ausrichtung von eidg. Stipendien an Künstler. Sie werden erstmals 1899 vergeben.
- 1899** Erste Ausgabe der Zeitschrift "Schweizer Kunst"
- 1902** Verankerung der neuen Kunstverordnung: Die Zahl der Mitglieder der EKK wird auf elf festgelegt, davon müssen acht Künstler sein. Die Amtszeit wird auf 4 Jahre beschränkt.
- 1902** Die GSMB fordert das Vorschlagsrecht bei der Wahl sämtlicher Mitglieder der EKK und eine Erhöhung des jährlichen Bundeskunstcredits auf Fr. 300'000.- Das EKK beschliesst, künftig

- die Wünsche der GSMB mitzuberechnen.
- Die GSMB weigert sich, Frauen als Aktivmitglieder aufzunehmen. Als Reaktion darauf gründen Künstlerinnen die "Société Romande des Femmes Peintres et Sculpteurs" in Lausanne. Aus ihr entwickelt sich 1907 die "Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen" (GSMBK)
- 1905** Vorschlag, die GSMB soll der "Schweiz. Gesellschaft für Kulturgüterschutz" beitreten
- 1906** Einige Künstler, welche sich nicht mit der Jury der nationalen Ausstellungen einverstanden erklären, distanzieren sich von der GSMB und gründen eine eigene Künstlervereinigung "Sezession". Sie bleibt jedoch nur kurze Zeit bestehen. Aufnahme der Architekten in die GSMB und Umbenennung des Verbandes in GSMBA
- 1907** Max Girardet (Zentralpräsident der GSMBA von 1905 - 1907) schlägt vor, auch Passivmitglieder (Kunstfreunde) in die GSMBA aufzunehmen. Sie erhalten die "Schweizer Kunst", freien Zutritt zu den Ausstellungen und jährlich ein Druckblatt. Ferdinand Hodler gestaltet den ersten Druck, Cuno Amiet den zweiten.
- 1910** Die GSMBA zählt 334 Aktivmitglieder, verteilt auf elf Sektionen.
- Die Statuten der GSMBA werden überprüft: Im Zentralvorstand sollen alle Landesteile ausgeglichen vertreten sein. Ferdinand Hodler wird zum Zentralpräsidenten gewählt. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli übernimmt das Sekretariat und die Redaktion der "Schweizer Kunst". 1912 wird er Mitbegründer des "Schweizerischen Schriftstellerverbandes" (SSV).
- 1912** Der Bundesrat stellt eine Expertenkommission zusammen, um ein neues Bundesgesetz zum Schutz der Urheber von Werken der Literatur und Kunst vorzubereiten. Vertreten sind die GSMBA, die Verleger und Buchhändler. Da die Schriftsteller noch nicht in einem Verband organisiert sind, sind sie nicht vertreten. Dies veranlasste u.a. Loosli, einen Schriftstellerverband zu gründen.
- 1914** Schaffung des Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler mit Sitz in Zürich bei der Rentenanstalt, welche das Hilfswerk unentgeltlich betreut. Während der Kriegsjahre wird die Unterstützungskasse rege in Anspruch genommen.
- 1917** Bundesbeschluss für die Förderung der angewandten Kunst.
- 1918** Die Eidg. Kommission für angewandte Kunst (EKaK) tritt zusammen. Sophie Hauser wird als erste Frau in die EKaK gewählt.
- 1918** Hodler stirbt in Genf. William Röthlisberger übernimmt das Präsidium der GSMBA.
- 1920** Der Bund bewilligt, auf Vorschlag der GSMBA, einen Kredit von Fr. 300'000 aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds zur Erteilung von Aufträgen an bedürftige Künstler. Einfuhrverbot für "minderwertige Kunstware" bis 1925. Righini beteiligt sich an der Kontrolle.
- Die GSMBA macht den Bund auf die Nützlichkeit der Ausschmückung öffentlicher Gebäude aufmerksam und schlägt ein Wettbewerbsverfahren vor.
- 1921** Sigismund Righini wird Zentralpräsident der GSMBA (bis 1928). Von 1916-18 und von 1928-38 ist er Mitglied der EKK.

- 1923** Erste Frau in der EKK: Adele Lilljequist
- 1924** Beschluss der EKK, beim Ankauf eines Kunstwerks 2 % der Kaufsumme an die "Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler" zu überweisen
- 1927** Die Stiftung Gleyre wird von Alfred Guillaume Strohl-Fern begründet. Sie vergibt Studienbeiträge im Ausland an Schweizer Künstler und Künstlerinnen.
- 1933** Schweizer Künstler in Deutschland haben Schwierigkeiten, die für die Ausübung des Künstlerberufs notwendige Lizenzkarte zu erhalten. Bundespräsident Giuseppe Motta interveniert zugunsten der Schweizer Künstler. Auf Befehl Goebbels können nur diejenigen Künstler Aufträge erhalten und an Ausstellungen teilnehmen, die im Besitz einer durch die Künstlerföderation des III. Reiches erteilten Bewilligung sind. Zur Bezeichnung "entartete Kunst" wird in der Schweiz keine Stellung bezogen.
- 1939** Die EKK schafft Arbeitsmöglichkeiten für Kunstschaffende. Die Stiftung Pro Arte wird von Dr. Emil Welti ins Leben gerufen. Sie unterstützt talentierte, aber bedürftige Schweizer Künstler und Künstlerinnen.
- 1940** Beschluss der EKK, die Provisionen, welche bei der Einfuhr von Kunstwerken aus dem Ausland abfallen, der "Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler" zu überweisen.
- 1948** Das schweizerische Filmarchiv (Cinémathèque suisse) wird geschaffen.
- 1950** Aufgrund eines Aufrufs der Kommission "Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler" werden in der Folge 1% der Bausumme von neuen Bundes- und z.T. kantonalen Bauten für die künstlerische Gestaltung zur Verfügung gestellt.
- 1952** Schaffung des schweizerischen Nationalfonds
- 1957** Gründung der Kiefer-Hablitzel-Stiftung mit dem Ziel, jungen Künstlern und Künstlerinnen zu Studien- und Werkbeiträgen zu verhelfen.
- 1962** Das Filmgesetz wird verabschiedet. Annahme eines Verfassungsartikels über den Naturschutz.
- 1965** Bundesgesetz betr. die Pro Helvetia: Gründung der öffentlich-rechtlichen Stiftung für die
- 1928** Carl Liner wird Zentralpräsident. 1931 wird er von Alfred Blailé abgelöst.
- 1933** 12 Mitglieder trennen sich von der GSMBA Basel und gründen die "Gruppe 33".
- Die GSMBA fordert vom Bund, dass die Einfuhr von "minderwertiger Kunstware" erneut beschränkt werde und dass die Aufenthalts- und Ausstellungsgesuche ausländischer Künstler von Experten geprüft werden. Die GSMBA, insb. Righini verfasst für die Fremdenpolizei entsprechende Gutachten.
- 1935**
- 1936** Die Sektion der GSMBA in München wird aufgelöst. Die Werke der Schweizer Künstler werden zollfrei in die Schweiz zurückgebracht.
- 1939** Teilnahme der Künstler an der "Landi" in Zürich. Tod Righini. Bei Ausbruch des Krieges müssen viele Kunstschaffende ihre künstlerische Tätigkeit unterbrechen. Um Kollegen, die durch die Mobilmachung in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen, organisieren GSMBA-Künstler Kollekten.
- 1941** Karl Hügin wird Zentralpräsident. Er versucht, eine schweizerische Kunstakademie ins Leben zu rufen. Sie sollte der ETH angeschlossen werden.
- 1944** Gründung der "Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler". Ihr angeschlossen ist die GSMBA, die GSMBK und der SKV. Eugène Martin wird Zentralpräsident. Er wird 1952 von Guido Fischer abgelöst.
- 1956** Das Haus des Künstlers Eduard Bick (TI) geht durch Erbschaft an die GSMBA über.
- 1961** Marcel Perincioli organisiert als neuer Zentralpräsident und Vorsitzender der Internationalen Vereinigung für plastische Künste (AIAP) eine Ausstellung schweizerischer Kunst in New York.
- 1965** Gründung der "Kunst-Stiftung der Schweizerischen Wirtschaft": Jährliche Beiträge gehen an

- Förderung des kulturellen Schaffens in der Schweiz.
- 1968** Bundesgesetz betr. die Hochschulförderung
- 1969** Das EDI beschliesst die Ausarbeitung eines Berichtes über die Kulturpolitik und setzt eine Kommission ein. Leiter der Kommission ist Gaston Clottu.
- 1975** Publikation des Berichtes der Kommission "Clottu" Schaffung des Bundesamtes für Kultur (BAK)
- 1978** Die Umsatzsteuer auf Kunstwerken wird aufgehoben.
- 1982** Statutenänderung der Pro Litteris: Ab 1983 kann sie auch die Rechte der bildenden KünstlerInnen wahrnehmen. (Die Urheberrechtsgesellschaft Pro Litteris wurde bereits 1974 gemeinsam mit der Teledrama gegründet, um die Rechte der SchriftstellerInnen wahrzunehmen.)
- 1986** Volksabstimmung: Sowohl die "Kulturinitiative" (1% der jährlich budgetierten Gesamtausgaben des Bundes sollen für die Kulturförderung eingesetzt werden.) als auch der Gegenvorschlag des Bundesrates werden verworfen.
- 1988** Zur besseren Koordination von kulturpolitischen Aktionen wird die AGU, die Arbeitsgemeinschaft der Urheberinnen und Urheber aus der Taufe gehoben. Ihr gehören über 20 Kulturverbände sowie die Urheberrechtsgesellschaften an.
- 1993** Beide Kammern des Parlaments stimmen der Neufassung eines Kulturartikels zu.
- 1994** Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes; u.a. wird das Folgerecht ausgeklammert. Volksabstimmung: Der Kulturartikel scheidet am Ständemehr.
- 1995** Die AGU wird umbenannt: Als "Suisseculture" übernimmt sie neue Aufgaben, insb. im sozialen Bereich: Dazu werden - in Zusammenarbeit mit dem BAK - der Verein "Suisseculture-Contact" für die Beratung von Kunstschaffenden (1997) und der Verein "Suisseculture-Sociale" als Hilfsfonds für
- den Schweiz. Tonkünstlerverein (STV), den SSV und die GSMBA für Werkbeiträge an Künstler und Künstlerinnen.
- 1966** Claude Loewer übernimmt das Zentralpräsidium. Zum hundertjährigen Jubiläum der GSMBA erscheint eine Publikation.
- 1971** Wilfried Moser wird Zentralpräsident. Er setzt sich für eine Öffnung der GSMBA ein und strebt eine zahlenstarke Gewerkschaft an.
- 1972** Beschluss der Delegiertenversammlung: Neu können Künstlerinnen als Aktivmitglieder in die GSMBA aufgenommen werden.
- 1978** Der Tessiner Niki Piazzoli übernimmt das Präsidium. In Zusammenarbeit mit der GSMBA richtet die Stiftung Boswil Künstlerateliers ein. Das Reglement für Wettbewerbe für bildende Kunst wird mit Zustimmung der Behörden revidiert.
- 1981** "Kulturinitiative": Die GSMBA sammelt, gemeinsam mit anderen Kulturverbänden, Unterschriften für den neuen Artikel in der Bundesverfassung: Ca. 140'000 Unterschriften werden in Bern deponiert.
- 1983** Niki Piazzoli wird zum Leiter der Bauvorhaben des Bundes gewählt und tritt sein Präsidium an Peter Hächler ab.
- 1984** Die GSMBA kauft ein Atelier in der Cité Internationale des Arts in Paris. Die GSMBA tritt der Stiftung Charles Apothélos für Sozialversicherungen bei. Das Haus des Architekten S. Buffat in Genf geht aus Erbschaft an die GSMBA über.
- 1987** Der Tessiner, Pierre Casè, wird zum Zentralpräsidenten gewählt. Unter ihm verstärkt die GSMBA die Zusammenarbeit mit den anderen Kulturgesellschaften. Bau eines Ateliers auf dem Grundstück E. Bick im Tessin.
- Die GSMBA zählt 2000 Aktivmitglieder, verteilt auf 19 Sektionen.
- 1993** Claude Magnin, wird Zentralpräsident.
- 1994** Der Zentralpräsident schlägt eine radikale Statutenänderung vor (zentrales Inkasso, Namensänderung, neue Aufnahmebedingungen) stösst jedoch damit auf heftigsten Widerstand seitens der Sektionen und einiger Zentralvorstandsmitglieder.
- 1996** Der Zentralvorstand tritt in corpore zurück. An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung wird Bernard Tagwerker zum neuen Präsidenten gewählt. Eine Arbeitsgruppe wird

- Kulturschaffende (1999) gegründet.
- 1997** Die fünf grössten, vom Bund subventionierten Verbände, welche als sog. "Fünferclub" in kulturpolitischen Fragen eng zusammenarbeiten (Gruppe Olten, GSMBA, SSV, STV, Verband Schweiz. Filmgestalter) bekunden das gute Einvernehmen mit der Organisation eines spartenübergreifenden "Fest der Künste" in Luzern.
- 1998** Umwandlung der Schulen für Gestaltung in Fachhochschulen.
- 1999** Revision der Bundesverfassung: Aufnahme eines Kulturartikels, der die Position des Bundes in Bezug auf die Kulturförderung stärkt.
- Mehrwertsteuer: Annahme des Optionsrechts für Kunstschaffende (Steuerfreiheit oder MWST zu reduziertem Prozentsatz.)
- mit der Reorganisation der GSMBA betraut.
- 1997** Beginn der Gespräche mit der GSBK (ehem. GSMBK) betr. Zusammenschluss. Eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen beider Verbände - entwickelt ein Konzept für den Zusammenschluss und für eine neue Gesellschaft für bildender Künstler und Künstlerinnen.
- 1999** Die Delegiertenversammlung der GSMBA und die Generalversammlung der GSBK beschliessen, aufgrund des von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Modells, die Statuten für den neuen Verband für Künstlerinnen und Künstler auszuarbeiten.
- Die "Schweizer Kunst" wird hundertjährig.
- 2000** Die DV der GSMBA erklärt sich mit überwältigendem Mehr für die Gründung eines neuen Berufsverbandes. Gleichzeitig stimmt sie dem Zusammenschluss mit der GSBK zu. Dieser wird jedoch von der GV der GSBK mit knappem Mehr verworfen.
- 2001** Der Berufsverband visuelle Kunst, visarte wird ins Leben gerufen und löst mit zeitgemässen Strukturen und Statuten die GSMBA ab.